Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

143 (19.6.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 143 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Juni 1864.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 7. Juni. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissär: Hr. Staatsrath Dr. Lamey.

Die Berathung des Berichts des Hofraths Dr. Schmidt über die Motion des Geh. Raths Dr. Bluntschli, die Reorganisation der Ersten Kammer betreffend, wird fortgesetzt.

Zu 4.

Geh. Rath v. Mohl: Je mehr ich mir diesen Punkt überlegt habe, desto mehr wurde ich in der Opposition dagegen bestärkt. Allgemein ist bis jetzt die Auffassung angenommen worden, daß in diesem Hause aristokratische unabhängige Elemente und Interessen vertreten werden sollen.

Die Vertreter der — zudem nicht großen — Städte werden keine aristokratischen unabhängigen Elemente hereinbringen, noch haben sie besondere Interessen zu vertreten.

Sie werden blos die Zahl der Mitglieder verstärken.

Die Vertretung der Städte sollte man der Zweiten Kammer überlassen, wie dies bisher geschah. Dort wählen die Städte ihre Vertreter hinein, und zwar je zwei Vertreter; sie haben also kein Interesse, noch einen dritten Vertreter hieher zu setzen, wo ja blos aristokratische Elemente sitzen sollen.

Daß die Wahl derselben durch den Gemeinderath geschehen soll, darauf lege ich kein Gewicht. Der geht ja doch aus der Bürgerschaft hervor und ist, wie diese, den Zeitströmungen unterworfen. Ein solches Element aber, das in der Zweiten Kammer ganz am Platz ist, halte ich nicht für gut, hier hereinzubringen.

Die Erste Kammer soll ruhig, ohne Rücksicht auf Popularität und ohne von der Zeitströmung zu sehr berührt zu sein, berathen. Das wird aber nicht gefördert, wenn man Kirchthurms-Interessen in ihre Mitte setzt.

Ich stelle den Antrag auf Strich dieses Absatzes.

Hofrath Dr. Schmidt: In verschiedenen andern deutschen Verfassungen, z. B. in der als nicht übermäßig liberalen preußischen Verfassung, sind die Städte in der Ersten Kammer vertreten. Wir haben keinen Grund, dies nicht nachzuahmen; denn die Städte sind die Elemente, die am lebendigsten erkennen, was die Zeit verlangt.

In Preußen schicken die Städte auch in die Zweite Kammer ihre Vertreter, wie bei uns. In die Erste aber schicken nicht unterschiedslos alle ihre Vertreter, sondern nur eine kleine Zahl. Das ist nun auch hier vorgeschlagen.

Die Wahl soll durch den Gemeinderath geschehen; dadurch ist schon eine Garantie gegeben, daß ein aristokratisches Element hier hereinkommt.

Auch in Sachsen sind Städte in der Ersten Kammer vertreten. Daß die Städte geeignet sind, Vertreter hieher zu schicken, die ruhig und ohne durch Kirchthurms-Interessen gehemmt zu sein, an unsern Berathungen sich betheiligen werden, glaube ich annehmen zu können. Wir haben freilich nur zwei größere Städte; die eine aber, Mannheim, steht im innigsten Zusammenhang mit dem großen Weltverkehr und ihre Bedeutung geht weit über ihre lokale Stellung hinaus.

Die Zahl dieser städtischen Vertreter wird also nur eine kleine sein, allein ich verspreche mir sehr viel Gutes von ihnen.

Oberhofgerichts-Advokat Dr. Bertheau: Auch in diesem Vorschlag der Kommission liegt eine Verletzung des aristokratischen Prinzips. Die Gemeinderäthe, welche wählen sollen, sind selbst nicht nach aristokratischen Prinzipien ernannt — obwohl ich darauf kein großes Gewicht lege, ob Der, der gewählt wird, nach aristokratischen oder demokratischen Prinzipien gewählt wird.

Allein sehr großes Gewicht lege ich auf die von Hrn. Geh. Rath v. Mohl vorgebrachten Gründe. Vor Allem ist dafür zu sorgen, daß die Wahl selbst eine Garantie dafür gibt, daß ruhige, besonnene Männer in die Erste Kammer kommen, die das allgemeine Interesse des Landes vorzugsweise ins Auge fassen, und nicht berufen sind, örtliche Interessen vorzugsweise zu vertreten.

Dies bestimmt mich, gegen eine Vertretung der Städte zu stimmen; denn sie würden ein Element hereinbringen, das für dieses Haus sich nicht eignete.

Ministerialrath Dr. Jolly: Ich bin für den Kommissionsvorschlag. Man hat dagegen Verschiedenes geltend gemacht, vorzüglich daß das aristokratische Prinzip dadurch verletzt werde. Ich halte diesen vieldeutigen Begriff nicht für geeignet, um daraus für oder gegen einen bestimmten Vorschlag zu argumentiren. Wenn man aber im Gegensatz zur Zweiten Kammer die Erste als auf dem aristokratischen Prinzip beruhend bezeichnet, so kann das nur heißen, daß, wenn dort die allgemeine Stimmung, hier hervorragende Einzelheiten vertreten werden sollen. Dahin gehören aber doch gewiß die bedeutendsten städtischen Korporationen.

Damit ist zugleich der weitere Einwand widerlegt, die Städte hätten so schon Vertreter in dem andern Hause. Als Städte haben sie dort keine Vertreter; sie bilden Wahlbezirke, in welchen freilich die wählende städtische Bevölkerung unbewußt dem Zug ihres eigenthümlichen städtischen Geistes folgen und demgemäß wählen wird; aber die Stadtkorporationen als solche wählen nicht in die Zweite Kammer; ihnen soll nun ein Wahlrecht für dieses Haus zugestanden werden, das sich schon dadurch spezifisch von dem durch die Gesammtbevölkerung ausgeübten unterscheidet, daß sie die das städtische Regiment bildenden Behörden ernennen sollen.

Weiter kommt in Betracht, wer als wählbar gelten soll, und da scheint es mir selbstverständlich, daß der Kreis der Wählbaren ein beschränkter ist, daß er nur das städtische bürgerliche Element der betreffenden Korporation umfaßt, — doch will ich hierüber keinen Antrag stellen. Dann ist aber der so Gewählte etwas Anderes, als der Vertreter eines Wahlbezirks. Er vertritt eine mächtige Korporation, deren eigenthümliche Interessen vielfach mit den allgemeinen Landesinteressen zusammenfallen, und selbst, wo dies nicht der Fall ist, um ihrer Größe und Ausdehnung willen wenigstens Gehör verdienen. So bedenklich es wäre, nur derartige Einzelinteressen hier zum Ausdruck gelangen zu lassen, so zweckmäßig scheint mir ihre Heranziehung in Verbindung mit andern unmittelbar die Interessen des Ganzen vertretenden Elementen. Nach demselben Prinzip, nach welchem z. B. den Standesherren wegen ihrer umfassenden, von selbst bis zu gewissem Grad mit den allgemeinen Landesinteressen zusammenfallenden Beziehungen ein erblicher Sitz in diesem Haus eingeräumt wird, rechtfertigt es sich auch, die bedeutenderen Stadtkorporationen als solche durch ihre Vertreter hier zuzulassen.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Die Städte sind ein vollkommen berechtigtes und den Zwecken unserer Reform durchaus entsprechendes Element.

Wer von den Bildungskreisen ausgeht, die in der Welt herrschen, wer vertraut ist mit den Bedürfnissen des Lebens, der weiß, daß sie eines der wichtigsten Elemente im Staat sind. Die großen Städte sind Zentralpunkte des geistigen Lebens, das nun einmal nur in ihnen kulminiren kann.

Das ist etwas spezifisch Aristokratisches, vorausgesetzt, daß das über das gewöhnliche Niveau sich Erhebende seiner Natur nach etwas Aristokratisches ist.

Es ist daher zweckmäßig, daß auch dieses Element seine Berücksichtigung findet, wenn wir überhaupt die Spitzen des öffentlichen Lebens zusammenfassen wollen.

Dann kommt es auch darauf an, ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten. Der ganze Bau der Organisation ist harmonisch gedacht; es besteht zwischen allen einzelnen Elementen ein gewisses Gleichgewicht, und man stört dieses und verstümmelt den ganzen Bau, wenn man einen Stein aus seinen Fugen herausnimmt. Es sind im Allgemeinen drei große Gruppen: die großen Grundbesitzer mit historischen Erinnerungen, mehr stabilen Interessen; denen gegenüber die neuere Kulturentwicklung, wie sie hervorgeht aus den Universitäten, den großen Städten, der Industrie, repräsentirt durch deren Vertreter — die dritte Gruppe endlich ganz frei von dem höchsten Standpunkt aus, dem des Fürsten, zusammengefaßt, um ergänzend einzutreten.

Aber auch die Harmonie zwischen der Ersten und Zweiten Kammer muß erhalten werden; und je mehr wir diesen Gegenstand besprechen, desto mehr wächet eine gewisse Aengstlichkeit, die Erste Kammer möchte eine zu große Autorität erhalten und die Zweite dadurch in Schatten stellen.

Ich theile diese Ansicht durchaus nicht. Die Anzahl ihrer Mitglieder, die eigenthümlichen politischen Mittel, die ihr zu Gebot stehen, und die Zeit geben ihr das entschiedenste Uebergewicht, und wir müssen uns geistig sehr anstrengen, um nicht allzu sehr zurückzubleiben.

Allein es ist immer gut, dafür zu sorgen, daß nicht Differenzen entstehen, daß eine gewisse Gemeinsamkeit der Lebensansicht durch beide Häuser hindurchgeht; dieses Gefühl der Harmonie wird gerade durch dieses städtische Element wesentlich verbreitet und vertreten werden.

So sind also die Gründe, die man gegen den Kommissionsvorschlag geltend macht, nicht stark genug, und ich empfehle dessen Annahme.

Oberst Keller: Ich theile ganz die Ansicht des Herrn Vorredners. Die Städte sind Centren des Wohlstands und der Bildung, die ihren Einfluß weithin auf die Gegend ausüben, in der sie liegen.

Sie sind politische Machtelemente, und daß eine Landesvertretung, die aus solchen hervorgehen soll, auch der Vertreter der Städte nicht entbehren darf, scheint mir ganz natürlich.

Mir scheint nur die Grenze des Kommissionsvorschlags zu eng gezogen zu sein; Städte von 18- bis 19,000 Einwohnern üben auch schon einen bedeutenden Einfluß, und ich glaube, man sollte auch solche berücksichtigen.

Staatsrath Dr. Lamey: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nach dem Wesen einer jeden Repräsentativverfassung der Werth der ausgleichend wirkenden Elemente gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Dieses hohe Haus ist nicht wie das andere vollkommen homogen zusammengesetzt. Haben wir es mit diesem Umstande zu verdanken, daß dasselbe zu allen Zeiten ohne Schwierigkeit eine Ausgleichung mit den andern Faktoren der gesetzgebenden Gewalt fand, so ist er andererseits eine gewisse Schwierigkeit für die Organisation dieser Kammer selbst. Ihre nicht völlig homogenen Bestandtheile müssen, um gemeinsam wirken zu können, in ein richtiges Verhältniß zu einander gebracht, es müssen vermittelnde Elemente zwischen die in sich verschiedenen Gruppen eingeschoben werden, die ich mir übrigens etwas anders vertheilt denke, als einer der geehrten HH. Vorredner.

Vor Allem schien mir eine Gruppe die des großen Besitzes zu sein, die eine gewisse Besonnenheit und Intelligenz garantirt. Hiezu rechne ich aber nicht blos die Großgrundbesitzer, sondern auch die Spitzen der Industriellen.

Allein es ist eine natürliche und nothwendige Forderung der Politik, daß man den großen Besitz nicht allein sprechen läßt in einer Vertretung des Landes. Eine Versammlung, ausschließlich aus Vertretern bestimmter großer Interessen gebildet, schwebt immer in der Gefahr der Einseitigkeit.

Daher braucht die Verfassung gegenüber diesen Vertretern mächtiger Einzelinteressen ein anderes Element, welches wesentlich als Repräsentant der allgemeinen abstrakten Staatsinteressen erscheint; es wurde bisher durch die Ernennung der Regierung gefunden.

Dann waren noch Elemente da, die ausgleichend wirken; als solche erschienen bis jetzt die Vertreter der Kirchen und der Universitäten. Diese Gruppe ist etwas einseitig und in geringer Zahl auftretend, und man mußte daher zumal bei einer Verstärkung der beiden andern Gruppen wohl noch weitere Elemente suchen. Ob dies nun bei den großen Städten oder sonstwo gefunden werden kann, will ich dahingestellt sein lassen; verkennen kann ich aber nicht, daß die großen Städte dabei in Berücksichtigung gezogen werden müssen und ein Element sein können, das allein oder in Verbindung mit andern eine Ausgleichung herzustellen im Stande ist.

Hofrath Dr. Schmidt: Man hat behauptet, die Städte seien kein aristokratisches Element; allein wer die deutsche Geschichte betrachtet und die Rolle, die die Städte darin spielen, wird zugeben, daß sie ein sehr hervorragendes Element sind, das gewiß der Berücksichtigung und einer ausgezeichneten Stelle werth ist; dies gilt auch für die Gegenwart, und ich hatte gegen eine Erhöhung der Zahl der zu vertretenden nichts gehabt; allein bei der Stimmung, die überhaupt gegen die Vertretung der Städte herrscht, war es zweckmäßig, die Anträge der Kommission auf das geringste Maß zu beschränken.

Man fürchtet, sie würden nur lokale Anschauungen vertreten, — allein dieser Vorwurf trifft alle Die gleichmäßig, die aus besondern Kreisen gewählt werden. Alle sollen nur des Landes allgemeines Wohl im Auge haben; allein die Auffassung, was zum allgemeinen Wohl gereiche, wird allerdings nach den verschiedenen Standpunkten verschieden sein. Alle diese Auffassungen sollen sich geltend machen, alle sich in dem einen Ziel vereinigen.

Entscheidend für die Berechtigung des Kommissionsantrags ist aber wohl die Betrachtung der innern Zusammensetzung der Elemente dieses Hauses. Ohne die Vertreter der Städte werden sich die Vertreter der Industrie kaum aufrecht erhalten lassen. Dann muß ein vermittelndes Element da sein, das der Auffassung der Zweiten Kammer näher steht.

Ich fürchte, wir würden die Reform überhaupt gefährden, wenn wir die Städte streichen.

Der Antrag des Geh. Raths v. Mohl wird abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Baden.

♀ Staufen, 17. Juni. Die Heuernte ist überall im vollen Gang; die Gewitterregen der letzten Tage haben dem mangelhaften Bodengrase noch etwas nachgeholfen, so daß man mit dem Erträgniß ziemlich zufrieden ist, wofür auch die niedern Heupreise sprechen. Für altes Heu bezahlt man 48 Kreuzer für den Zentner, für den Morgen Heugras, dessen Preis sonst 30 bis 40 fl. betrug, gegenwärtig nur 20 bis 30 fl. Wenn aber auch die Heustöcke weniger gefüllt sein sollten, als in den Vorjahren, so gibt dieses keinen Ausschlag; der Landwirth kann reichen Ersatz bekommen durch günstiges Oehmderträgniß und das übrige Spätjahrsfutter. — Die Weinstöcke beginnen zu blühen. — Im September d. J. wird dahier ein größes landwirthsch. Fest mit Gewerbeausstellung stattfinden; daran reiht sich ein Sängertag der Gesangvereine des Bezirks, Produktion der hiesigen Feuerwehr, Freischießen der hiesigen Schützengesellschaft. Die Ausstellung befindet sich in der hiezu hergerichteten ehemaligen Kapuzinerkirche.

Vermischte Nachrichten.

— Elberfeld, 15. Juni. (Rh. Ztg.) Eine anonyme Anzeige in den hiesigen Blättern hatte „alle Freunde von Schulze-Delitzsch" auf gestern Abend zu einem Vortrage desselben eingeladen. Eine halbe Stunde vor der für den Beginn der Verhandlungen angesetzten Zeit war der Saal ungefähr schon halb besetzt; als Schulze, begleitet von Ludwig Simons, Abg. Auffermann u. A., erschien, war der Saal längst dicht gedrängt voll. L. Simons forderte die Versammlung auf, ihren Dank dafür, daß Schulze ein Thema von allgemeinem und für das Wupperthal von ganz besonderem Interesse zum Gegenstand seines Vortrags gewählt habe, durch ein Hoch zu erkennen zu geben. Ein dreifaches Hoch erfolgte. Unmittelbar darauf ertönte von der rechten Seite ein vielstimmiges Hoch auf Lassalle. Gustav Köttgen aus Barmen beschwor den Sturm, der nun auszubrechen drohte, mit der Aufforderung, der Unruhe Ruhe entgegenzusetzen und Störungen mit Verachtung zu ertragen. L. Simons forderte nun die Versammlung auf, einen Präsidenten zu wählen, und schlug gleichzeitig dazu den Abg. Auffermann vor. Von der rechten Seite wird gerufen: „Hillmann". Die hiesigen Freunde Lassalle's verehren nämlich in dem Schenkwirth Hillmann dessen „Bevollmächtigten". Simons fordert die Minderheit auf, sich der Mehrheit unterzuordnen. Hillmann meldet sich zum Wort. Aus der Mitte des Saales wird „Hinaus!" gerufen. In der Nähe von Hillmann scheint noch Jemand das Wort ergreifen zu wollen. Nun tritt Abr. Küpper als Wirth des Johannisbergs auf und erklärt, er werde Jeden, der hier störe, an die Luft befördern. Es wird noch einmal hin und her geschrien; dann läßt Küpper seinen Worten die That folgen. Hillmann wird vor die Thür gebracht. Etwa fünfzig Personen folgen ihm freiwillig. Man sagte, es sei das ungefähr die Hälfte der anwesenden Anhänger Lassalle's gewesen. Auffermann übernimmt jetzt das Präsidium und Schulze-Delitzsch beginnt seine Rede, indem er an das so eben Vorgefallene, als die erste Szene dieser Art, die er jemals erlebt habe, anknüpft. Betrübt habe sie ihn, aber nur um Deren willen, welche hier Störungen versucht hätten. Er bat beide Parteien, um jede Herausforderung zu meiden, sich der Beifallsbezeigungen sowohl wie der Mißfallsbezeigungen zu enthalten. Die Rede selbst war im ersten Theil eine Kritik 1) der ultramontanen Arbeiterfreunde, insbesondere des Bischofs Ketteler, der durch Almosen und Anweisungen auf den Himmel, aber auch durch Produktiv-Assoziationen, zu denen durch Vermittlung der Kirche das Kapital von der christlichen Mildthätigkeit aufgebracht werden solle, dem Arbeiter helfen wolle; 2) der Feudalpartei, die sich plötzlich für das Koalitionsrecht, und wenn auch nicht ganz so klar, für das allgemeine Stimmrecht ausspreche; 3) des Systems von Lassalle, der Staatshilfe fordere, da für den Arbeiter Selbsthilfe nicht ausreiche. Im zweiten Theil des Vortrags entwickelte Schulze-Delitzsch sein eigenes System, wobei er mit Nachdruck hervorhob, daß die Kredit- und Konsumvereine nur die Vorbereitungen zu den Produktiv-Assoziationen seien; daß er letztere immer schon als sein Ziel hingestellt habe, und daß dieses Ziel schon vielfach erreichbar geworden, z. B. in Berlin und Chemnitz. Im letzten Theil verbreitete er sich über die sittliche und politische Nothwendigkeit des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit geheimer Abstimmung, und forderte die Arbeitgeber und Kapitalisten auf, das Verlangen der Arbeiter nach diesem Rechte zu unterstützen. Den Schluß bildete eine warme, versöhnliche Anrede an diejenigen Arbeiter, welche ihn, Schulze-Delitzsch, für ihren Gegner hielten. Dem donnernden Hoch auf Schulze-Delitzsch, welches der anderthalbstündigen Rede folgte, wurde kein Hoch auf Lassalle mehr entgegengesetzt. Ein großer Theil der Zuhörer blieb noch eine Stunde lang beisammen. So weit unsere Beobachtungen reichen, ist später nirgends mehr die Ruhe gestört worden. Nur einmal, während Schulze sprach, hörte man aus der Ferne ein wildes Gebrüll. Wie man erzählte, war Hillmann mit ungefähr hundert Menschen nochmals auf der Straße vor Küpper's Haus erschienen, aber von der Polizei am Eintritt gehindert worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Amtsrevisorat Schopfheim. **Gemeinde Nordschwaben.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.61. Nordschwaben. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Da, wo bei den einzelnen Einträgen nichts Anderes bemerkt ist, sind Betheiligte alle von hier.

Nordschwaben, den 6. März 1864.

Das Pfandgericht.
Hofmann, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Brombach, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		1. Einträge im Pfandbuch Band 1.			
11. Juli 1824	1—2	Mathias Kanis Eheleute	Johannes Pflüger, Kettenschmied von Schopfheim	300	
22. März 1825	5	Jakob Baumli, Bauer, Eheleute	Maria Anna von Hugenfeld von Rheinfelden	100	
1. Juni =	7b	Xaver Grether	Josef Brugger	72	
=	=	Xaver Grether, jung	dto.	61	
=	8	Vogt Bernbach	dto.	41	
=	=	Josef Brombach	dto.	150	
7. Dez. 1826	13	Jakob Bäumlis Eheleute	Herr Hugenfeld von Rheinfelden	150	
24. Jan. 1828	16b	Alt-Vogt Brombach	Elisabetha Brugger Wittwe	120	
=	=	Fridolin Sibold	dto.	141	
=	=	Alois Schlageter	dto.	35	
=	=	Anton Banwarth	dto.	64	
=	=	Vogt Bernbach	dto.	105	
=	17	Jakob Brogle	dto.	100	
=	=	Mathias Kuni	dto.	60	
=	=	Schullehrer Brugger	dto.	26	
=	=	Alois Schlageter	dto.	52	
=	=	Adam Brombach von Riedmatt	dto.	136	30
=	=	Martin Banwarth	dto.	36	
=	=	Josef Brogle	dto.	80	
=	=	Jakob Bäumli	dto.	2	
25. Jan. =	18b	Jakob Bäumlis Eheleute	Landkapitel Wiesenthal	150	
6. Mai 1829	31	Josef Brombach	Katharina Bruggers Erben von Minseln	90	
=	=	Leo Meier von Minseln	dto.	15	30
=	=	Lukas Meier von Minseln	dto.	15	30
30. Dez. =	33b	Jakob Bäumli, Bauer, Eheleute	Herr Franz Josef Dietsche von Rheinfelden	300	
28. Jan. 1830	37b	Josef Buchheimer, Schuster, Eheleute	Kapitelfond Wiesenthal	240	
3. März =	38b	Lorenz Bäumlis Eheleute	Xaver von Hugenfeld von Rheinfelden	200	
=	39b	Fridolin und Xaver Banwarth	Alt-Bürgermeister Währer in Schopfheim	180	
24. März =	42b	Georg, Elisabetha, Maria und Anton Brugger	dto.	648	44
28. Dez. =	55b	Josef Brogle	Herr Franz Josef Dietsche von Rheinfelden	300	
5. Febr. 1831	58	Josef Banwarth	Alt Bürgermeister Währer von Schopfheim	601	39
8. Mai =	60	Vogt Bernbach	Jakob Bäumli	102	
=	=	Jakob Ackermann	dto.	71	
=	=	Johann Sutter	dto.	174	
=	=	Anton Brugger	dto.	44	
=	=	Johann Georg Brugger	dto.	66	
=	60b	Fridolin Sibold	dto.	58	
=	=	Josef Bäumli	dto.	50	
=	=	Blasi Schmidt	dto.	40	
=	=	Ignaz Wiedmann	dto.	44	
13. Nov. =	63	Jakob Bäumli	Klemens Wiedmann	49	
=	=	Fridolin Käßer	dto.	111	
=	=	Ignaz Wiedmann	dto.	60	
=	=	Vogt Bernbach	dto.	70	
=	=	Mathias Kuni	dto.	39	
=	=	Alois Brombach	dto.	40	
=	=	Alois Buchheimer	dto.	59	
2. Febr. 1832	64b	Josef Banwarth	Johann Brugger	70	
=	=	Anton Banwarth	dto.	116	
=	=	Ignaz Wiedmann	dto.	72	
=	=	Adam Brombach von Riedmatt	dto.	37	
=	=	Blasi Schmidt	dto.	60	
=	65	Moritz Sutter	dto.	58	
=	=	Alois Schlageter	dto.	16	
=	=	Moritz Banwarth	dto.	154	
=	=	Johann Ackermann	dto.	34	
=	=	Moritz Wiedmann	dto.	74	30
16. März =	66	Johann Bruggers Eheleute	Johann Georg Grether, Müller, Wittwe in Schopfheim. Richterliches Pfandrecht	276	31
=	67	Josef Brugger	dto.	500	
4. Mai =	68	Fridolin Käßer	Stiftungsverrechnung in Schopfheim	100	
28. Aug. =	69	Johann Wiedmann	Anna Maria Wiedmann	240	
26. Sept. =	=	Moritz Sutter	Hirschwirth Geitlinger von Wiechs	11	30
=	=	dto.	Stadtamtmann Dietsche von Rheinfelden	140	
=	=	dto.	Alt-Bürgermeister Währer von Schopfheim	163	41
=	=	Johann Sutter	Hirschwirth Geitlinger von Wiechs	11	30
=	=	dto.	Stadtamtmann Dietsche in Rheinfelden	140	
=	=	dto.	Alt Bürgermeister Währer von Schopfheim	163	41
8. März 1833	73	Martin Meier von Hasel	Martin Meier, Johann Jakob Bürgi von Hasel und Alt-Vogt Dede von Wehr	486	
10. April =	74b	Fridolin Bruggers Eheleute	Herr Ludwig Vollhard, Pfleger der Christian Geiger'schen Kinder in Gerspach	350	
=	75	Josef Bäumli	Fridolin und Apollonia Wiedmann	68	
=	=	Moritz Wiedmann	dto.	55	
=	=	Josef Anton Grether	dto.	31	
=	=	Josef Brombach	dto.	61	30
=	=	Philipp Bäumli	dto.	58	
=	=	Mathias Kuni	dto.	55	
=	=	Jakob Brogle	dto.	53	
=	75b	Johann Hofmann	dto.	12	30
=	=	Josef Brogle, jung	dto.	47	
=	=	Josef Brogle	dto.	50	
=	=	Alois Schlageter	dto.	60	
=	=	Johann Ackermann	dto.	31	
=	=	Josef Bäumli	dto.	61	
=	=	Alois Brombach	dto.	61	
10. April 1833	75b	Moritz Sutter	Fridolin und Apollonia Wiedmann	44	
=	=	Josef Brombach	dto.	61	
=	=	Fridolin Wiedmann	dto.	460	
18. Mai =	76	Lorenz Bäumli	Josef Brugger	28	
22. Nov. =	79b	Jakob Bäumli	Ignaz Bäumlis Kinder. Richterliches Pfandrecht	16	15
6. Febr. 1834	84	Fridolin Käßer	Josef Sengers Eheleute von Nollingen	55	
=	=	Johann Wiedmann	dto.	54	
=	=	Fridolin Sibold	dto.	42	30
=	=	Josef Buchheimer	dto.	61	
8. Febr. =	84b	Johann Hofmann	Fridolin Banwarth	60	
		2. Einträge im Grundbuch Band 1.			
19. Juni 1824	5	Jakob Bäumli	Josef Bäumli, alt, Schuster, und Wittwe	86	
=	=	Lorenz Bäumli	dto.	168	
=	5b	Johannes Sutter	dto.	104	
=	=	Xaver Bernbach	dto.	40	
=	=	Josef Bäumli, jung	dto.	66	30
=	6	Ignaz Bäumli	dto.	8	
=	=	Josef Brombach	dto.	40	
=	=	Anton Wiedmann	dto.	12	
=	6b	Vogt Brombach	dto.	115	
10. Aug. =	7b	Schullehrer Brugger	Matthä Schlageter, Weber von Obergebisbach	90	
19. Sept. =	8b	Bartholomä Brombach von Karsau	Josef Boni von Möhlin	70	
8. Okt. =	9b	Xaver Grether	Fridolin Grether	38	
3. Nov. =	11b	Adam Brombach von Riedmatt	Philipp Rietschle von Karsau	30	
=	12b	dto.	Johannes Brombach von Beuggen	100	
=	14	Mechgunda Thal	Fridolin Grethers Eheleute	710	
=	14b	Vogt Bernbach	dto.	67	
=	=	Leonhard Wiedmann	dto.	91	
=	=	Josef Sibold	dto.	62	
=	=	Vogt Bernbach	dto.	33	
=	15	Ignaz Wiedmann	dto.	144	
=	=	Vogt Brombach	dto.	73	
=	=	Mechgunda Thal	dto.	34	
=	15b	Kaspar Wiedmann	dto.	41	
=	=	Mechgunda Thal	dto.	15	30
=	=	Vogt Brombach	dto.	40	
=	16	Mathias Brugger	dto.	49	
=	=	Mechgunda Thal	dto.	14	
=	=	Anton Banwarth	dto.	41	
=	=	Josef Sibold	dto.	62	
=	16b	Mechgunda Thal	dto.	17	15
=	=	Josef Bäumli	dto.	50	
=	=	Mechgunda Thal	dto.	42	
=	17	Josef Bäumli	dto.	35	
=	=	Leonhard Wiedmann	dto.	31	
=	=	Josef Brombach von Karsau	dto.	22	30
=	17b	Vogt Brombach und Vogt Bernbach	dto.	16	30
=	=	Mechgunda Thal	dto.	10	30
20. Dez. =	19b	Michael Brändli von Wiechs	Bartlin Grätzli, Nagelschmied, Eheleute von Wiechs	45	
4. Mai 1825	22	Josef Brombach	Josef Urich von Riedmatt	16	12
3. Aug. =	32b	Martin Banwarth	Ignaz Bäumli	20	
1. März 1826	37	Fridolin Bruggers Kinder	Bartlin Grethers Wittwe von Schopfheim	2900	
4. April =	57	Josef Brogle	Jakob Albiez von Minseln	2	
1. Nov. =	65	Xaver Grether	Vogt Sutter von Adelhausen	40	
7. März 1827	68b	dto.	Fridolin Grether	30	
=	69	Alt-Vogt Kuni	Josef Brombach von Karsau	8	
2. Mai =	69b	Josef Bäumli, Schuster	Tobias Grether von Wiechs	65	
1. Aug. =	71b	Josef Brombach von Karsau	Bartholomä Meier von Wiechs	10	
2. Jan. 1828	77	Jakob Banwarth	Moritz Banwarth	29	
8. Okt. =	82b	Anton Banwarth	Philipp Rietschle, Schuster von Karsau	40	
7. Jan. 1829	88	Jakob Banwarth, jung	Jakob Banwarth, alt	12	
14. Febr. 1830	103b	Anna Maria Banwarth	Jakob Banwarth, Wittwer	100	
15. März =	125b	Alt-Vogt Kuni	Jakob Brogle	15	
5. Mai =	131b	Josef Sibold	Jakob Bäumli	57	
24. Sept. =	141	Fridolin Sibold	Fridolin Grethers Eheleute	135	
4. Mai 1831	194	Jakob Banwarth	Blasi Schmidt	13	
=	194b	Anton Banwarth	Fridolin Grethers Eheleute	13	
12. Mai =	195	Josef Banwarth	Blasi Schmidt	16	
3. Aug. =	197	Johann Georg Brugger	Jakob Banwarth, alt	12	
		3. Einträge im Grundbuch Band 2.			
1. Febr. 1832	6	Josef Brugger	Johann Brugger	500	
4. April =	6b	Johann Banwarth, Pächter von Beuggen	Franz Josef Schlachter, Dreikönigwirth von Riedmatt	125	
=	7	dto.	Johann Brombach, Posthalter von Beuggen	125	
2. Mai =	9b	Johann Brugger	Johann Banwarth, Pächter von Beuggen	10	48
6. Juni =	10	Mathias Kuni	Xaver Käßer, Pfleger der Gabriel Baumgärtners Kinder von Oeflingen	36	
=	10b	Vogt Bernbach	Georg Schlageters Eheleute	20	
3. Okt. =	30	Jakob Banwarth	Fridolin Banwarth	16	
=	=	Ignaz Wiedmann	dto.	26	
6. Febr. 1833	36b	Moritz Wiedmann	Johann Georg Schlageters Eheleute	20	
3. April =	43	Anton Banwarth	Fridolin Grethers Eheleute	450	
12. Sept. =	60	Maria Ursula Banwarth	Katharina Banwarth	4	41
16. Nov. =	66	Johann und Moritz Sutter	Anna Maria Sutter	15	
=	=	dto.	Katharina Sutter	15	
=	=	dto.	Josef Brugger	15	
=	=	dto.	Elisabetha Sutter	15	
4. Dez. =	80b	Simon Schmidt, Bürgermeister von Dossenbach	Johannes Müller von Dossenbach	41	
5. Febr. 1834	82	Martin Meier von Hasel	Jakob Banwarth, alt	90	

Z.i.173. Nr. 9244. Mannheim. (Bekanntmachung.) Der großh. Fiskus hat auf Grund der L.R.S. 767 und squ. um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Susette Louise Dörr von hier gebeten, da sich keine näheren Erben gemeldet haben.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Gesuch entsprochen wird, wenn innerhalb 3 Monaten keine Einsprache dagegen erfolgt.

Mannheim, den 4. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Chelius.

Z.i.245. Nr. 8220. Donaueschingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Georg Limberger von Hüfingen auf die diesseitige Aufforderung vom 31. Mai v. J., Nr. 7590, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Donaueschingen, den 13. Juni 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haas.

Z.i.260. Nr. 5840. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Der von der Generalagentur der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zum Agenten für den Bezirk Schwetzingen ernannte Heinrich Gött von Edingen wurde bestätigt. Schwetzingen, den 15. Juni 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Amtsbezirk Müllheim. **Gemeinde Mauchen.**

Oeffentliche Mahnung.

Z.i.195. Mauchen. In den Grund- und Unterpfandsbüchern dahier befinden sich die nachgenannten Einträge zu Gunsten der angegebenen Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, deren Aufenthalt nicht rmittelt werden konnte.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei den einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Auf den Grund des Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Da, wo bei den einzelnen Einträgen nichts Besonderes bemerkt ist, sind die Betheiligten alle von hier.

Mauchen, den 10. Dezember 1863.

Das Pfandgericht:
Büchin, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Senft, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Pfandbuch Theil 1.			
14. Nov. 1811	53	Maier, Anton, alt	Schuldners Kinder 1. Ehe	296	
16. Jan. 1810	44	Metzger, Joh., Küfer	Reichert, Fritz, Schaffner in Wiesleth	200	
23. Jan. 1806	15	Saner, Josef, des Konrads	Reif, Sibille, in Kandern	100	
11. Febr. 1804	1b	Saner, Marx	Hammerschmied, Georg, Kinder in Kandern	100	
5. Nov. 1814	61	Lämmlin, Sebast., alt	Brayer, Michael, Müller in Basel	150	
		Einträge im Pfandbuch Theil 2.			
16. April 1821	75b	Businger, Konrad	Businger, Jakob	170	46
18. Juni 1818	43	Büchin, Frz. Jos., alt	Schäfer, Karl, Steuerperäquator in Schliengen	16	10
=	42b	Jurth, Lorenz	dto.	27	50
=	=	Maier, Franz, alt	dto.	131	
=	=	Maier, Paul, Schneider	dto.	26	40
=	=	Maier, Stefan, Schuster	dto.	54	30
=	=	Metzger, Joh., Küfer	dto.	91	
=	=	Saner, Marx	dto.	21	
=	=	Sattler, Meinrad, Frau	dto.	26	42
=	=	Sommerhalter, Fr. Ant., Frau	dto.	9	
=	=	Sommerhalter, Joh., alt	dto.	38	20
=	=	Bomstein, Joh., alt	dto.	27	50
=	=	Meier, Phil., Weber	dto.	6	20
13. Jan. 1815	2b	Seiler, Mich., in Schliengen	Freiherr v. Rotberg in Freiburg	80	
=	=	Sommerhalter, Joh., alt	dto.	55	
18. Jan. 1816	8b	Senft, Joh., alt	Wettlin, Ant., Kinder in Schliengen	79	
18. Aug. 1823	76b	Hollenweger, Fritz, von Feldberg	Kiebiger, Johann Dietrich, Erben von Feldberg	200	
16. Jan. 1822	82	Senft, Dominik, Altvogt	Dietrich, Rebekka, in Kandern	250	
15. April 1819	54	Saner, Josef, des Konrads	Dietrich, Tobias, von da	100	
12. Febr. =	50	Melter, Anton, Schmied	v. Blarer, Franz Sigismund, Erben von Freiburg	100	
16. Dez. =	61b	Meier, Martin, alt	Geuert, Joh., blödsinnig, in Müllheim	700	
28. Sept. 1816	15	Maier, Franz, alt	Freiherr Ignaz v. Rotberg in Freiburg	70	
20. Mai 1821	76	Seiler, Mich., Frau in Schliengen	Metzger, Martin, verschollen	34	8
23. Febr. 1818	42	Meier, Franz, alt	Frau Ursula Merian, geb. Merian, in Basel	200	
18. März 1824	85b	Melter, Ant., Schmied	Burkart, Rudolf, in Basel	500	
		Einträge im Pfandbuch Theil 3.			
11. Febr. 1825	133b	Senft, Mathias, alt	Maier, Josef Anton, Gantgläubiger	37	
=	=	Saner, Josef, des Konrads	dto.	145	
=	134b	Maier, Phil., Weber	dto.	34	30
=	135	Krießelin, Fridol.	dto.	29	
=	135b	Saner, Frz. Jos., Weber	dto.	50	
=	=	Schirmer, Joh.	dto.	56	30
=	137	Senft, Rosa, ledig	dto.	3	
=	=	Senft, Stefan, jüng.	dto.	4	
=	137b	Melter, Ant., Schmied	dto.	42	30
=	138	Senft, Dom., Altvogt Frau	dto.	530	
15. Juni =	171	Senft, Josef	Bomstein, Josef, alt, Gantgläubiger	30	
=	=	Bomstein, Fr. Jos., alt	dto.	22	
17. März =	150b	Mukenfuß, Ottmar	Furter, Anton, Gantgläubiger	20	
3. Okt. 1823	65b	Metzger, Ant., jg.	Maier, Ignaz	34	
10. Mai =	44b	Bomstein, Ant., jg.	Bothmer, Mathias, Doktor in Zofingen	148	48
11. Jan. =	13b	Bomstein, Josef, alt	Sütterlin, Sophia, in Müllheim	100	
6. Febr. =	21b	Sommerhalter, Friedlin, alt	Rimmele, Chirurg, Wittwe in Schliengen	109	5
20. Febr. 1824	80	Senft, Josef	Maier, Dorothea, Jungfrau in Basel	300	
4. Dez. 1813	66	Lämmlin, Sebast., alt	Brayer, Mich., Müller in Basel	400	
21. April 1823	35b	Bomstein, Ant., jg.	Gysin, Johann, Handelsmann in Basel	3000	
		Einträge im Pfandbuch Theil 4.			
23. Dez. 1825	27	Krießelin, Alois, Altvogt	Schlageter, Andrä, Erben in Klein-Laufenburg	33	24
=	27b	Ederle, Karl, Weber	dto.	22	26
=	=	Lederer, Joh.	dto.	34	35
30. Dez. =	28b	Meier, Stefan, Schuster	Bomstein, Melchior, Deserteur	41	
29. Mai 1826	53	Rimmele, Theres	Jurth, Joh., Gantgläubiger	401	
=	53b	Lämmle, Mich., alt	dto.	12	30
=	54	Meier, Phil., Weber	dto.	37	
=	=	Saner, Joh. Evang.	dto.	54	
=	54b	Senft, Phil.	dto.	36	
=	=	Senft, Stefan, jüng.	dto.	33	30
=	53b	Walliser, Joh. Gg.	dto.	8	30
=	55	Maier, Jos. Ant., des Friedlin	dto.	28	
=	=	Büchin, Franz Jos., jg.	dto.	4	
12. Juli 1826	58	Senft, Stefan, jüng.	Bomstein, Josef, alt, Frau Gantgläubiger	407	
=	=	Bomstein, Ant., Altwaisenrichter	dto.	7	
=	=	Bomstein, Friedl., alt	dto.	15	
=	58b	Maier, Phil., Weber	dto.	46	30
15. Sept. =	64	Kiefer, Jak., in Schliengen	Kiefer, Josef, alt, Gantgläubiger von da	40	
17. Sept. =	66b	Senft, Stefan, jüng.	Jurth, Joh., Gantgläubiger	36	30
8. Juni 1827	116	Maier, Israel, in Müllheim	Meier, Franz, Gantgläubiger	215	
=	116b	Lederer, Joh.	dto.	52	
=	117	Maier, Emanuel, in Müllheim	dto.	180	
=	117b	Melter, Ant, Schmied	dto.	34	
=	=	Senft, Mathias, alt, Schneider	dto.	23	
=	117	Tritschler, Andrä	dto.	176	
=	118	Lämmle, Mich., alt	dto.	8	
=	=	Meier, Jos. Ant., des Friedl.	dto.	202	
22. Aug. =	125	Krießelin, Anton	Krießelin, Lorenz, Gantgläubiger	32	
=	=	Spechtel, Karl	dto.	50	
15. April 1828	161	Melter, Ant., Schmied	Brändle, Karl, Gantgläubiger	5	30
=	=	Mukenfuß, Ottmar	dto.	15	
=	=	Rösin, Jak., in Augen	dto.	7	
=	161b	Maier, Em., in Müllheim	dto.	269	
=	162	Bomstein, Ant., Altwaisenrichter	dto.	45	
1. Mai =	167	Bomstein, Frz. Jos., jg., Frau	Bomstein, Johann, Altochsenwirth Gantgläubiger	141	
=	167b	Bomstein, Friedlin, alt	dto.	113	
1. Mai 1828	167b	Meier, Ant., jüng.	Bomstein, Johann, Altochsenwirth Gantgläubiger	90	
=	168b	Senft, Frz. Ant., des Josefs	dto.	47	
=	168	Bomstein, Johann, Altochsenwirth Wittwe	dto.	17	10
=	169	derselben Kinder	dto.	300	
18. Mai =	173b	Sommerhalter, Friedl., alt	Schuldners Gantgläubiger	102	
=	174	Lämmle, Mich., alt	dto.	8	
2. Jan. 1827	76	Metzger, Ant., jg.	Frau Hunzinger, Käthe, geb. Hänßler, in Basel	450	
		Einträge im Pfandbuch Theil 5.			
7. Juli 1827	5	Maier, Eman., in Müllheim	Brändle, Karl, Gantgläubiger	30	
=	=	Senft, Joh. Bapt.	dto.	32	37
=	5b	Brändle, Martin	dto.	5	26
11. Aug. =	8	Maier, Mart., Kinder	Maier, Martin, Gantgläubiger	472	
15. Nov. =	19b	Lämmle, Joh., alt	Krießelin, Anton, Gantgläubiger	6	
=	=	Maier, Josef, des Jakobs, in Müllheim	dto.	50	
=	20	Saner, Frz. Jos., jg.	dto.	30	
28. Aug. =	13b	Sommerhalter, Frz. Ant.	Saner, Anton, Deserteur, Massengläubiger	131	
1. Okt. =	14b	Maier, Eman., in Müllheim	Maier, Jos. Ant., Küfer in Steinenstadt, Gantgläubiger	20	
28. März 1829	36	Bomstein, Friedl., alt, Frau	Bomstein, Friedlin, alt, Gantgläubiger	985	30
=	36b	Zivi, Raphael	dto.	30	
25. April =	40	Saner, Ant., des Antons	Saner, Marx, Gantgläubiger	65	
=	41b	Saner, Frz. Jos., Frau	dto.	44	
=	40	Saner, Jos., des Konrads	dto.	500	
=	=	Saner, Marx	dto.	41	30
=	40b	Hottinger, Joh., Wirth	dto.	53	
14. Sept. =	51a	Maier, Mart., Kinder	Maier, Martin, Gantgläubiger	288	
16. Dez. =	62b	Senft, Ant., alt	Schuhmacher, Otto, Pfarrer in Schliengen	20	
10. Mai 1830	86	Metzger, Joh. Bapt.	v. Wallbrunn, Oberforstmeister in Kandern	450	
14. Juni 1831	126b	dto.	dto.	650	
10. Aug. 1830	99	Melter, Ant., Schmied	Bomstein, Johann Bapt., Gantgläubiger	72	
14. Juni 1831	131b	Senft, Nikol.	Herzog, Simon, Massegläubiger	413	
14. Juli =	133b	Maier, Phil., Weber	Maier, Franz, Frau, Schuldenmasse	40	
28. Aug. 1828	13	Senft, Dominik, Altvogt, Wwe.	Kastelsberger, Salomon, in Basel	55	30
14. Juli 1831	132	Niederer, Dominik, Ziegler	Emilie Linder in Basel	223	
		Einträge im Grundbuch Theil 1.			
11. Aug. 1811	105	Biry, Josef, Amtmann in Müllheim	Herzog, Simon, Massegläubiger	105	
21. Dez. =	104	Büchin, Frz. Jos., alt	dto.	16	
=	104b	Gütlin, Silvester	dto.	23	30
=	105	Jurth, Lorenz	dto.	11	30
=	104	Krießelin, Alois, Altvogt	dto.	83	
=	104b	Lämmle, Mich., alt	dto.	6	
=	105	Meier, Ant., jüng.	dto.	5	
=	=	Meier, Joh., Waldhüter	dto.	84	
=	104b	Metzger, Joh, Küfer	dto.	26	
=	105	Sattler, Frz. Jos.	dto.	160	
=	=	Senft, Ant., alt	dto.	36	30
=	104b	Senft, Jak., des Josef	dto.	21	
=	=	Sommerhalter, Jos., Altvogt, Vater und Sohn	dto.	11	
1. Febr. 1813	112b	Maier, Joh., alt, in Schliengen	dto.	67	
29. Aug. 1811	99b	Jurth, Josef	Senft, Erasmus, Gantgläubiger	31	30
1. Febr. 1813	111b	Meier, Ant., jüng.	Gropp. Ursula, in Schliengen	42	30
5. Aug. 1814	120b	Maier, Em., in Müllheim	Meier, Philipp, alt, Gantgläubiger	85	
=	121	Saner, Josef, des Konrads	dto.	51	30
=	=	Bomstein, Joh., Altochsenwirth	dto.	125	30
12. Sept. =	122	Töblin, Johann, Frau, Katharina Herzog	dto.	42	
15. Febr. 1812	108	Märkt, Jak., in Feldberg	Dattler, Johann Georg, in Feldberg	60	
12. Sept. 1814	118b	Sommerhalter, Jos., Altvogt, Vater und Sohn	Sattler, Franz Josef, Frau, Erben in Schlierbach	2244	
		Einträge im Grundbuch Theil 2.			
17. April 1820	43	Brändle, Dismas, in Schliengen	Friedrich, Adam, Fiscal in Schliengen	74	30
=	42b	Müller, Josef, ober, alt, von da	dto.	60	
16. Mai 1818	21b	Lämmle, Phil., Altvogt	Herzog, Simon, Massegläubiger	5	30
22. Sept. 1817	=	Meier, Ant., jüng.	dto.	15	
16. Mai 1818	22	Bomstein, Josef, alt	Sommerhalter, Konrad	61	
2. Nov. =	23b	Reif, Erhard, Ochsenwirth in Feldberg	Schuhmacher, Katharina Barbara, in Eichstetten	20	
15. März 1817	13b	Lederer, Joh.	Herzog, Katharina, z. Z. in Paris	31	30
14. Mai =	=	Rimmele, Theres	Rimmele, Augustin, von Schliengen, Gantgläubiger	21	30
=	=	Melter, Alois, Küfer	dto.	51	
=	14	Maier, Jos. Ant., des Friedlin	dto.	125	
=	=	Senft, Josef	dto.	36	
21. Jan. 1815	5	Maier, Stefan, Schuster	Metzger, Joh. Peter, Erben	113	
=	=	Metzger, Ant., jg.	dto.	127	
=	=	Sommerhalter, Joh., alt, Maurer	dto.	55	
24. Sept. 1814	=	Lämmle, Sebast., alt	dto.	101	
9. Nov. =	4b	Bomstein, Ant., alt	dto.	1317	
8. Jan. 1821	50b	Meier, Josef, des Sebast., Frau	Maier, Josef, des Sebastian, Gantgläubiger	492	
=	51b	Gütlin, Silvester	dto.	40	30
=	=	Metzger, Franziska	dto.	123	
=	52b	Mukenfuß, Ottmar	dto.	35	
=	=	Sattler, Meinrad, Frau	dto.	16	
=	=	Lämmle, Joh., alt	dto.	15	30
=	51b	Lämmle, Mich.	dto.	4	
=	53	Maier, Ant., alt	dto.	20	
=	=	Senft, Rosa, ledig	dto.	10	30
13. Febr. 1824	78b	Bomstein, Josef, alt	Senft, Johann, alt, Massegläubiger	22	
=	=	Spechtel, Karl, Frau	dto.	280	
=	79b	Lämmle, Wendel, alt	dto.	25	30
=	=	dto.	dto.	30	
8. Jan. 1821	49b	Lämmle, Phil., Altvogt	Schweinhändler Notz in Luzern	4	
=	=	Mukenfuß, Agnes	Metzger, Sebast., Gantgläubiger	12	
11. Mai 1824	112b	Büchin, Frz. Josef, alt	Senft, Dominik, Gantgläubiger	50	
=	113	Meier, Ant., jüng.	dto.	74	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
11. Mai 1824	112b	Senft, Mathias, alt	Senft, Dominik, Gantgläubiger	10	
=	=	Senft, Phil., ledig	dto.	74	10
2. Nov. 1819	31b	Jurth, Lorenz	Jurth, Josef, Kinder	78	30
=	31	Kromer, Joh. Gg., in Feldberg	Herrmann, Jakob, Gantgläubiger von da	12	
9. April 1824	90	Senft, Mathias, alt	Furter, Anton, Gläubiger	24	
=	90b	Sommerhalter, Joh. Bapt.	dto.	23	
=	91	Mukenfuß, Agnes	dto.	70	
=	90	Maier, Eman., in Müllheim	dto.	71	48
=	89	Maier, Israel, von da	dto.	72	
=	88b	Mukenfuß, Ottmar	dto.	40	30
=	88	Schmidt, Franz, Lehrer	dto.	29	4
=	85	Furter, Ant., Frau	dto.	498	30
30. Nov. 1822	68b	Büchin, J. Bapt., Weber Frau	Büchin, Johann Baptist, Gantgläubiger	10	30
=	68	Maier, Ant., jüng.	Büchin, Joh., des Leodegar, Gantgläubiger	6	
9. April 1824	97	Furter, Ant., Frau	Meier, Franz Anton, Gantgläubiger	510	
=	98b	Melter, Ant., Schmied	dto.	47	30
=	99b	Krießelin, Alois, Altvogt	dto.	120	
=	100	Krießelin, Friedlin	dto.	61	
=	100b	Ederle, Karl, Weber	dto.	40	
=	102	Jurth, Jak., Wwe.	dto.	70	
=	101b	Rößin, Jak., in Auggen	dto.	20	
=	101	Senft, Franz, alt, des Michels	dto.	18	
=	103b	Schmidt, Franz, Lehrer	Rimmele, Medard, Gantgläubiger	162	
22. Juli 1823	72b	Bomstein, Jos., alt	Maier, Josef, Frau	150	
18. Aug. =	73	Ederle, Juditha, des Karls	Jurth, Franz Josef, ledig	18	
9. April 1824	94	dto.	Maier, Anton, Wittwe, Gantgläubiger	54	
=	93	Maier, Ant., alt, Frau	Maier, Anton, alt, Gantgläubiger	41	
=	101	Krießelin, Ant.	Maier, Franz Anton, Gantgläubiger	300	
28. Febr. 1819	27	Senft, Ant., alt	Hippin, Meinrad, Gantgläubiger in Schliengen	8	30
2. Nov. =	27b	Ederle, Matthä, Frau	Ederle, Matthä, Gantgläubiger	166	
21. Jan. 1815	2b	Saner, Jos., des Konrads	Senft, Joh., alt, Massegläubiger	53	30
=	=	Bomstein, Jos., alt	dto.	61	
1. Febr. =	8b	Saner, Jos., des Konrads	Maier, Martin, alt, Gantgläubiger	60	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
29. Jan. 1816	9	Meier, Paul, Schneider	Meier, Josef	82	
18. Aug. 1823	75b	Bomstein, Ant., Altwaisenrichter	Sattler, Sebast., von Schliengen, Gantgläubiger	80	
8. Jan. 1820	48b	Metzger, Seb., Zimmermann Frau	der Schuldnerin Ehemann Gantgläubiger	144	
=	=	Senft, Mich., alt	dto.	31	
18. März 1824	109b	Senft, Dominik, Altvogt Frau	der Schuldnerin Ehemann Gantgläubiger	282	10
2. Juni 1821	57	Metzger, Franz Ant., Sonnenwirth in Schliengen	Müller, Kon., Altvogt v. Schliengen, Gantgläubiger	132	
9. Okt. 1816	11	Reif, Erhard, Ochsenwirth in Feldberg	Wenter, Joh. Gg., von Feldberg, Gantgläubiger	45	
13. Aug. 1824	115	Saner, Frz. Jos., Frau	Saner, Franz Josef, Gantgläubiger	2002	
29. Aug. 1818	21	Seiwald, Ant., Frau	Seiwald, Ant., Gantgläubiger	282	
21. Jan. 1815	2b	Senft, Jos. Ant.	Senft, Johann, alt, Massegläubiger	54	
13. Febr. 1824	79	Steinebrunner, Dom.	dto.	139	
		Einträge im Grundbuch Theil 3.			
14. Jan. 1829	170	Hottinger, Joh., Wirth	Sattler, Meinrad, Frau	75	
=	=	dto.	Sütterlin, Sophia, in Müllheim	100	
8. Juni 1827	91	Botz, Joh., jg., in Feldberg	Waldkirch, Johann Jakob, in Lipburg	220	
		Einträge im Grundbuch Theil 4.			
14. Febr. 1830	26b	Senft, Rosa, ledig	Schweiger, Josef, Schreiner, Frau in Freiburg	120	
		Einträge im Renovationsband.			
1820	172	Keßler, Ignaz, alt, in Schliengen	v. Maler, Frau, Staatsräthin in Karlsruhe	160	
=	172b	Kiefer, Jos., alt, von da	Huber, Mathias, in Basel	427	
8. März 1787	46	Saner, Konr., alt	Eiter, Dom., Bürgermeister Wittwe in Freiburg	200	

Gemeinde Vögisheim. **Bezirksamt Müllheim.**

Oeffentliche Mahnung.

Die Nachbereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.

Z.i.242. Vögisheim.. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bedungen ist.

Bei welchen Einträgen keine Ortsbezeichnungen beigesetzt, sind die Betheiligten von hier.

Vögisheim, den 8. Juni 1864.

Das Pfandgericht.
Schuhmacher, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Maler.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch Band 1.			
31. Juli 1813	2	Joh. Maler	Joh. Keller in der Belle	12	
2. Sept. 1822	56	Jung, Math. Joh.	dto.	60	
		Einträge im Grundbuch Band 2.			
20. Juli 1831	66	Friedrich Heller, jung	Friedrich Kuhni in Amerika	150	
=	67	Joh. Jakob Siglin	dto.	55	
=	68	Jeremias Hurst, jung	dto.	30	
=	69	Joh. Züllin	dto.	52	
=	70	Gg. Friedrich Zimmermann	dto.	25	
=	71	Martin Maler	dto.	25	
=	=	Joh. Stierlin	dto.	40	
20. Sept. 1826	2	Kath. Uehlin	Kath. Dorn in Basel	100	
		Einträge im Grundbuch Band 0.			
22. Jan. 1812	236	Joh. Maler	Josef Breitenstein in Genf	90	
18. Okt. =	245	Joh. Jakob Schuhmacher	Professor Weber in Mannheim	91	
=	=	Jos Schuhmacher	dto.	43	
=	2 6	Bernh. Lindenmann	dto.	90	
=	=	Elisab. Scholer	dto.	54	
=	247	Lehrer Beidek	dto.	67	
=	=	Gg. Rupp	dto.	111	
=	=	Vogt Züllin	dto.	48	
=	248	dto.	dto.	151	
=	=	Jakob Kopp	dto.	58	
=	249	Math. Maler	dto.	220	
=	=	Joh. Hurst	dto.	250	
=	250	Friedrich Heller	dto.	548	
=	251	Vogt Züllin	dto.	110	
=	=	Jeremias Herst	dto.	141	
2. März 1813	283	Joh. Herst	dto.	52	
=	284	Barbara Hurst	dto.	225	
		Einträge im Pfandbuch Band 1.			
28. Aug. 1821	58	Joh. Jakob Wenger	Andr. Langmeßlers Ehefrau, Maria Barbara Klett in Basel	398	
		Einträge im Pfandbuch Band 3.			
20. Aug. 1828	14	Anna Maria Riedlin	Maria Barbara Märkt in Amerika	180	
30. Nov. -	17	Schanzlin, Joh. Jakob	Küferzunft-Kasse in Müllheim	100	

B.891. Nr. 6987 Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Unter Ordnungszahl 52 des Firmenregisters wurde heute der Ehevertrag des Wilhelm Armleder, Inhaber der Firma J. M. Armleder dahier, mit Anna Müller von Schwenningen vom 7. d. Mts. eingetragen.

Nach demselben wirft jeder der Ehegatten die Summe von 500 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und künftige vermöge unentgeltlichen Rechtstitels zu erwerbende liegenschaftliche und fahrende Vermögen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und Eigenthum des betreffenden Ehetheils bleibt.

Donaueschingen, den 15. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

Z.i.274. Nr. 2949. Triberg. (Bekanntmachung.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Kaufmann Mathias Dilger von Triberg,
Forderung und Vorzug betr.

Beschluß.

An sämmtliche Schuldner der Masse:

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Mathias Dilger von hier ist Gant eröffnet und wird demgemäß auf sämmtliche Ausstände der Masse Beschlag gelegt, und den Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge nicht an Mathias Dilger oder einen Dritten, vielmehr an den verpflichteten Massepfleger Kaufmann J. A. Köbele dahier zu berichtigen.

Im Falle Zahlung binnen 14 Tagen erfolgt, werden 5% Sconto gestattet.

Triberg, den 10. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Z.i.275. Nr. 2950. Triberg. (Schuldenliquidation.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
Kaufmann Mathias Dilger von Triberg,
Forderung und Vorzug betr.

Beschluß.

Gegen die Handelsfirma Mathias Dilger von hier ist Gant erkannt und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens auf den 9. April d. J. festgesetzt.

Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren wird nunmehr auf

Donnerstag den 14. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, in welcher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen haben.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden, während bezüglich eines Nachlaßvergleiches eine solche Mehrheit von Gläubigern maßgebend ist, welche zugleich drei Viertel der ganzen richtig gestellten Schuldsummen vertreten.

Da eine sehr große Zahl von Gläubigern zu liquidiren haben, so werden dieselben zu Förderung der Sache veranlaßt, die nähere Begründung ihrer Forderung in der Tagfahrt schriftlich zu überreichen.

Die ausländischen Gläubiger haben spätestens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen hierorts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Zustellungen zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern in Person zugestellt wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Dies wird zugleich dem abwesenden Gantmann mit der gleichen Aufforderung bezüglich der Bestellung eines Gewalthabers verkündet.

Triberg, den 10. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Z.i.264. Ueberlingen. (Erbvorladung.) Der vor circa 14 Jahren nach Amerika ausgewanderte Mathias Dilger von Bermatingen ist zur Erbschaft seiner in Neufrach verstorbenen Tante, Heinrich Booß Ehefrau, Kreszentia, geb. Brugger, berufen, und da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei der unterfertigten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ueberlingen, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bodemüller.

Z.i.237. Nr. 3398. Ettenheim. (Erbvorladung.) Kaspar Albert's Ehefrau, Magdalena, geb. Braun, von hier, welche sich im Jahre 1889 nach Amerika begab, und deren Aufenthaltsort seither unbekannt, ist auf den am 21. Mai d. J. erfolgten Tod der Karl Dees'schen Ehefrau, Theresia, geborne Braun, hier als Mitlegatarin berufen.

Dieselbe oder deren Rechtsnachfolger derselben andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Legates bei unterzogener Theilungsbehörde zu melden, ansonst ihr Legatbetreffniß Denjenigen zugeschieden würde, welchen es zukäme, wenn die Aufgeforderten z. Zt. des Legatanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Ettenheim, den 13. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ziegler.
Mühl, Notar.

Z.i.241. Nr. 4160. Breisach. (Erbvorladung.) Josef Baumgartner von Oberbergen, geb. 17. August 1792 und vor ca. 18 Jahren angeblich in das Elsaß abgereist, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der Tagarbeiter Fridolin Schätzle's Wittwe, Katharina, geb. Baumgartner, ebenfalls von Oberbergen, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, unter Anberaumung einer Frist von

3 Monaten,

andurch mit dem Bedeuten zur Erbtheilung vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schlachter.

Z.i.261. Nr. 4380. Mosbach. (Erbvorladung.) Georg Bernhard Ernst, ledig, von Obrigheim, welcher im Jahr 1846 nach Amerika auswanderte, ist auf Ableben seiner Mutter, Johann Philipp Ernst's Wittwe, Katharine Elisabethe, geborne Metzger, von Obrigheim zur Erbschaft berufen.

Da sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

sich bei unterzeichneter Stelle zur gedachten Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.

Z.i.279. Nr. 3404. Eberbach. (Bekanntmachung.)

J. U. S. gegen Joseph Link und Kons. von Neckargerach,
wegen Widersetzlichkeit.

Beschluß.

Bezüglich des angeschuldigten Friedrich Senftleber wird ausgesprochen:

Es sei wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weitern gerichtlichen Verfolgung desselben vorhanden, und sei derselbe von den Kosten freizusprechen.

Mannheim, den 22. April 1864.

Großh. bad. Hofgericht des Unterrheinkreises.
(gez.) Schmitt.

Beschluß.

Dieses wird dem an unbekannten Orten abwesenden Friedrich Senftleber an Eröffnungsstatt kundgegeben.

Eberbach, den 11. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Z.i.288. Nr. 3499. Blumenfeld. (Fahndungszurücknahme.) Unser Aufforderungs- und Fahndungsausschreiben gegen Josef Bott von Ravensburg vom 2. v. M., Nr. 2638, nehmen wir zurück.

Blumenfeld, den 14. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

Z.i.254. Nr. 3091. Achern. (Fahndungszurücknahme.) Die unterm 27. Mai l. J., Nr. 2783, gegen Franz Link von Weingarten erlassene Fahndung nehmen wir hiermit zurück. Achern, den 15. Juni 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Wedekind.

Z.k.584. Thiengen. (Dekopistenstelle.) Bei diesseitiger Verrechnung ist die Dekopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen, und soll sofort wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in Bälde melden.

Thiengen, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.